

Corporate Governance Bericht 2019

der

Justizbetreuungsagentur

Anstalt öffentlichen Rechts

Präambel

Die Bundesregierung hat am 28. Juni 2017 den Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beschlossen. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur (JBA) legen den Corporate Governance Bericht für das Kalenderjahr 2019 vor.

Die Justizbetreuungsagentur (JBA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Errichtung der Justizbetreuungsagentur (JBA-G) mit 1. Jänner 2009 errichtet wurde. Die JBA hat als Unternehmen des Bundes mit mehr als 10 Bediensteten oder über 300.000 € Jahresumsatz gemäß den Bestimmungen des „Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017“ jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ zu erstellen. Das JBA-G selbst enthält keine ausdrückliche Verpflichtung zur Anwendung des Kodex. Jedoch sind in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung alle im Kodex enthaltenen Vorgaben für diese Organe enthalten.

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Public Corporate Governance Kodex 2017 setzt einen Rahmen und legt einheitliche Standards fest zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes. Dabei werden die besonderen Aufgaben und die gemeinwirtschaftliche Verantwortung dieser Unternehmen berücksichtigt. Der Kodex hat das Ziel, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Unternehmensführung und -überwachung zu erhöhen sowie die Rolle des Bundes und dessen Unternehmen als Anteilseigner zu verdeutlichen.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur bekennen sich zu den Bestimmungen des Kodex und sehen sich verpflichtet, diese als Grundlage für alle Entscheidungen zu beachten. Die Bestimmungen werden grundsätzlich umgesetzt. Nur in wenigen Einzelfällen bestehen Abweichungen, diese werden nachstehend angeführt:

Der Public Corporate Governance Kodex 2017 wurde in den Regelwerken der JBA bisher nicht verankert. Der Corporate Governance Bericht wird regelmäßig auf der Homepage der JBA

zugänglich gemacht (www.jba.gv.at), der Jahresabschluss wird jeweils zeitgerecht beim Firmenbuch hinterlegt.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist mit Mag. Thomas Schützenhöfer (geb. 1979) als Allein-Geschäftsführer entsprechend den Bestimmungen des JBA-G besetzt. Der Geschäftsführer wurde befristet für die Dauer von fünf Jahren wiederbestellt (vom 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2024; Erstbestellung 2014). Er verfügt über die für diese Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung. Eine Funktion als Aufsichtsrat in anderen Organisationen liegt nicht vor. Eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung) wurde nicht abgeschlossen, und eine vertragliche Altersversorgung ist nicht vereinbart. Die Vergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der variable Teil orientiert sich an der Erreichung von mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Zielen. Eine Zustimmung zur Veröffentlichung liegt nicht vor.

b. Aufsichtsrat

Die fünfjährige Funktionsdauer des Aufsichtsrates ist am 22.01.2019 abgelaufen. Am 23.01.2019 hat sich der Aufsichtsrat in neuer Zusammensetzung konstituiert. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die Aufwandsersätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Name	Funktion	Geb.- Jahr	Entsendung durch	Erst- bestellung	Ende der Funktions- dauer	Auf- wands- ersätze ⁽¹⁾	Funktion in einem Ausschuss
Dr. Wolfgang Fellner	Vorsitzender	1944	BMJ	25.02.2012	22.01.2024	3.000	ja
Mag. Gerhard Nogratnig, LL.M.	stv. Vorsitzender	1970	BMJ	23.01.2014	22.01.2024	2.960	ja
Dr. Sonja Bydlinski, MBA	Mitglied	1956	BMJ	23.01.2014	22.01.2019	96	ja
Mag. Angelika Flatz	Mitglied	1963	BKA	08.04.2011	22.01.2019	96	nein
Dr. Alexander Pirker, MBA	Mitglied	1980	BMJ	23.01.2019	22.01.2024	2.560	ja
Mag. Helga Berger	Mitglied	1972	BMJ	23.01.2019	22.01.2024	2.200	nein
Mag. Roland Weinert, MAS, MSc	Mitglied	1975	BMoeDS	23.01.2019	22.01.2024	2.080	nein
Mag. Sandra Damböck-Lehr ⁽²⁾	Mitglied	1972	BR	04.11.2009	08.03.2019	0	ja
Monika Zehetner-Etz	Mitglied	1959	BR	01.04.2017	22.01.2019	0	nein
Mag. Martin Laimer	Mitglied	1983	BR	29.05.2018	22.01.2024	0	nein
Dr. Peter Spieler ⁽³⁾	Mitglied	1957	BR	04.11.2009	22.01.2024	0	nein
Mag. (FH) Stefan Steininger ⁽⁴⁾	Mitglied	1984	BR	01.01.2018	22.01.2024	0	ja

⁽¹⁾ für Sitzungen im Jahr 2019

⁽²⁾ Ende Erstbestellung: 31.03.2017; Neubestellung: 01.01.2018

⁽³⁾ Ende Erstbestellung: 31.12.2017; Neubestellung: 09.03.2019

⁽⁴⁾ Ende Erstbestellung: 28.05.2018; Neubestellung: 23.01.2019

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben weder eine Mitgliedschaft in einem anderen Organ übernommen noch besteht für sie eine D&O-Versicherung.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a. Zur Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitete die JBA in eigener Verantwortung und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Vorgaben des Anteilseigners und der Anordnungen (§ 13 Abs. 2 JBA-G) des Aufsichtsrats auf Grundlage der „Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Justizbetreuungsagentur“.

Die Geschäftsführung erfüllte die umfassenden Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat auf Basis des JBA-G. Eine sachfremde Einflussnahme auf die Geschäftsführung war nicht gegeben. Die strategische Ausrichtung wurde mit dem BMVRDJ (heute: BMJ) sowie dem Aufsichtsrat abgestimmt und umgesetzt. Im Zuge des Risikomanagements wird die Risikosituation beobachtet und regelmäßig bewertet. Ebenso besteht ein System der Korruptionsprävention. Ereignisse von wesentlicher Bedeutung wurden unverzüglich mit dem Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzenden erörtert.

Die Geschäftsführung war dem Unternehmenszweck verpflichtet. Die dazu erforderlichen Vorgaben wurden eingehalten: es lagen keine Interessenkonflikte vor, es gab keine Nebenbeschäftigungen der Geschäftsführung, Geschäfte zwischen Geschäftsführung und der JBA wurden nicht abgeschlossen.

Die nachstehend angeführten Geschäfte und Maßnahmen bedürfen einer Zustimmung des Aufsichtsrates:

- Jahresbudget und Geschäftsführungskonzept
- Leistungsentgelte
- Prokura und Handlungsvollmacht
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen, Betrieben und sonstigem Finanzanlagevermögen
- Bestimmte Erfolgs- und Leistungsprämien, freiwillige Pensionszusagen
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, Gründung von Tochtergesellschaften
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- Abschluss und Änderung von Bestandverträgen
- Abschluss von bestimmten Rechtsgeschäften
- Abschluss und Änderung von bestimmten Dienst- und Werkverträgen
- Abschluss des Dienstvertrags mit der Leitung der Internen Revision
- Aufnahme von Darlehen und Krediten, ausgenommen kurzfristige Überziehungen (ein Monat)
- Überschreitung der im Jahresbudget für die JBA-Zentrale festgelegten VBÄ-Obergrenze

b. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Kontrollfunktion aus. Ebenso wird der Aufsichtsrat vom Geschäftsführer permanent über den Geschäftsverlauf informiert, der Aufsichtsrat berät zu aktuellen Fragestellungen und trifft Entscheidungen im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz. Die Mitglieder sind vom Anteilseigner, dem BMVRDJ (heute: BMJ), sowie vom Bundeskanzleramt und vom Betriebsrat entsendet. Im Jahr 2019 fanden sechs Sitzungen statt. Alle Mitglieder verfügten über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Alle Mitglieder haben mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Budgetausschuss eingerichtet. Diesem obliegt die Aufgabe, den vorgelegten Jahresabschluss sowie das Budget einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Ausschuss beschließt jeweils eine Empfehlung, die dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen statt.

Zudem hat der Aufsichtsrat einen Vergütungs- und Personalausschuss eingerichtet. Diesem obliegt die Behandlung von Vergütungsfragen betreffend die Geschäftsführung. Im Jahr 2019 fand keine Sitzung dieses Ausschusses statt.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die vier Bereichsleitungen der JBA waren mit Frauen besetzt, die beiden Stabstellen bzw. eine Teamleitung mit Männern (per 31.12.2019).

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag während des Jahres 2019 bis zum 22.01.2019 bei 50%, bei den von Bundesstellen entsandten Mitgliedern bei 40%. Ab dem 23.01.2019 lag der Frauenanteil bei 12,5%, bei den von den Bundesstellen entsandten Mitgliedern bei 20%.

Im Prüfungs- und Budgetausschuss sowie im Vergütungs- und Personalausschuss betrug der Frauenanteil bis zum 22.01.2019 jeweils 33%, danach jeweils 0%.

5. Interne Revision und Überprüfung des Berichtes

Die Bestimmungen hinsichtlich der Einrichtung und Arbeitsweise der Internen Revision sind eingehalten.

Die Regelungen des Kodex verlangen, dass der Bericht mindestens alle fünf Jahre zu evaluieren ist. Diese Überprüfung wurde in 2019 für den Bericht von 2018 von BDO Austria GmbH durchgeführt. Das Prüfungsurteil bestätigte die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex.

6. Erklärung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

Der Corporate Governance Bericht 2019 wird von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JBA vorgelegt. Die Umsetzung der Bestimmungen des Public Corporate Government Kodex 2017 in der JBA wird hier erläutert.

Wien, am 3. März 2020

Für die Geschäftsführung:

Für den Aufsichtsrat:

Mag. Thomas SCHÜTZENHÖFER, LL.M. e.h.
Geschäftsführer

SC i.R. Dr. Wolfgang FELLNER e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats